Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Bekanntgabe	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**004/0020/2026** **öffentlich** **12.10.2026** **Ref. 4 / AS/EM**
Verfahrenslotse – Kurzbericht 2026 für das Jugendamt Amberg		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales **Verfasser: Petzoldt, Sandy,** **Dehnert, Dagmar**		
Beratungsfolge	**27.10.2026**	**Jugendhilfeausschuss**

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Stelle Verfahrenslotse/Verfahrenslotsin im Jugendamt Amberg ist seit dem 01.04.2024 als Vollzeitstelle besetzt. Sie ist als Stabstelle bei der Jugendamtsleitung verortet. Die Aufgaben und Tätigkeiten sind im § 10b SGB VIII (= Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe) gesetzlich festgehalten. Durch eine zeitlich begrenzte Reduzierung der Arbeitszeit unterstützt seit dem 01.01.2026 Frau Dagmar Dehnert mit 9 Stunden Frau Petzoldt, sodass die Stelle weiterhin in Vollzeit besetzt ist.

Im Berichtszeitraum vom 08.10.2025 bis 07.10.2026 nahmen 24 Familien bzw. Fachkräfte die Beratung in Anspruch; In 15 der 24 Fälle war lediglich eine Weisung nötig; neun Fälle beinhaltete eine enge Begleitung mit hohem Stundenaufwand. Insgesamt lässt sich eine Fallzahlsteigerung von 2024 auf 2025 feststellen (18 Fälle 2024; 32 Fälle in 2025). Im Jahr 2026 sind zum Stand 07.10.2026 16 Fälle aufgetreten, die jedoch deutlich komplexer und zeitintensiver als die Fälle im Jahr 2025 waren.

Weiterhin findet einmal im Monat ein Jour Fixe mit den Fachkräften der Jugendhilfeplanung der Jugendämter der Stadt Amberg, des Landkreises Amberg-Sulzbach und den Verfahrenslotsinnen des Landkreises Amberg-Sulzbach statt. So entstand die alternative Unterstützungsidee des Schuleingangstrainings für Kinder, welche beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule Anpassungsprobleme vorweisen. Dieses war im Schuljahr 2025 / 2026 erfolgreich, weshalb es für das Schuljahr 2026 / 2027 wieder geplant ist. Nach den Herbstferien kann am Sonderpädagogischen Förderzentrum Willmannschule ein Schuleingangstraining stattfinden, welches nach §29 SGB VIII abgerechnet wird. Als Maßnahme-Träger konnte wieder Regens Wagner Holnstein gewonnen werden, welcher seit Jahren das Schuleingangstraining auch für den Landkreis Neumarkt anbietet.

Ebenfalls findet weiterhin einmal im Monat die digitale, anonyme Fallbesprechung statt, in der die Oberpfälzer Verfahrenslotsen sich über komplizierte und vielschichtige Fälle in deren Beratungstätigkeit austauschen und gegenseitig unterstützen.

Das Netzwerk und die Kooperationspartnerinnen und -partner wurden weiter ausgebaut. Ein

regelmäßiger Austausch mit den Regionalkoordinatoren des Bezirks Oberpfalz kam so zustande. Zudem waren die Verfahrenslotsinnen auch bei der Jugendberufsagentur 2026 mit vertreten. Des Weiteren sind die Verfahrenslotsinnen seit 2026 ein fester Bestandteil der Kinderschutzgruppe und im engen Austausch mit dem Klinikum St. Marien Amberg.

Ein großer Zugewinn sind die Vernetzung zwischen den Oberpfälzer Verfahrenslotsinnen, die zwei- bis dreimal jährlich stattfindenden Kooperationstreffen mit den Oberpfälzer und Niederbayrischen Verfahrenslotsen sowie das jährliche Treffen mit allen bayerischen Verfahrenslotsen. Auf diese Weise kann ein Austausch bzgl. Vorgehensweisen stattfinden, da viele Verfahrenslotsen keine zweite Stelle in ihrem Amt zum Austausch haben.
Aus diesem Netzwerk entstand die Arbeitsgruppe zur Erstellung eines einheitlichen Leitfadens für Eltern mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit Beeinträchtigung. Dieser soll den Eltern erste Orientierung geben, sie aufklären und sie an die richtigen Beratungsstellen lotsen. Zudem gibt es eine bundesländerübergreifende Online-Netzwerk.

Zeitgleich nahmen bzw. nehmen die Verfahrenslotsinnen weiterhin an zahlreichen Fortbildungen teil, unter anderem zu den Themen Regulationsstörungen, Eingliederungshilfe und Pflegerecht.

In der „ALL Inklusiv"-Reihe wird für 2026 das Thema „ICF" für die Jugendsozialarbeitenden an Schulen durch die Verfahrenslotsin Simone Schwägerl (KJA Schwandorf) und Melanie Dietrich (Frühförderung der Lebenshilfe Amberg) aufbereitet. ICF steht für International Classification of Functioning, Disability and Health und klassifiziert Gesundheits-Komponenten wie Körperfunktionen, Körperstrukturen, Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe) sowie Umweltfaktoren. Während die ICD-10/11 Diagnosen und Krankheiten benennt, bewertet die ICF die konkreten Auswirkungen im Alltag.

Hausintern findet eine Schulung für den gesamten allgemeinen Sozialdienst (ASD) im Bereich §35a SGB VIII statt. Themen werden unter anderem die gesetzlichen Aspekte wie Zuständigkeiten oder Fristen, die Abläufe im Antragsverfahren und Fallmanagement, Teilhabeplanung und ICF sein.

Zum 1. Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz (KJHSRG) wurde inzwischen am 12.08.2026 ein Regierungsentwurf vorgelegt. Dieser enthält verschiedene Änderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der inklusiven Ausgestaltung des SGB VIII. Gegenüber der bisherigen Planungen wurden einzelne Regelungsbereiche angepasst bzw. neu ausgestaltet, u.a. die Entfristung der Verfahrenslotsen. Der Entwurf befindet sich derzeit im weiteren Gesetzgebungsverfahren. Über die wesentlichen Auswirkungen auf die örtliche Jugendhilfe wird nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens informiert.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

siehe Ziffer a)

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nichtöffentlichen Teil

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

Susanne Augustin
Referatsleitung